

Antrag auf Anerkennung gemäß Fortbildungsrichtlinie zur Sachverständigentätigkeit (in der Fassung vom 15.3.2022) für Fachpsycholog*innen für Rechtspsychologie BDP/DGPs

Hiermit beantrage ich die Anerkennung der Zusatzqualifikation als Sachverständige*r nach § 2, II., der Fortbildungsrichtlinie für Psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen zur Sachverständigentätigkeit.

(1) Angaben zur Person

(1.1) Name/Vorname/ggf. Titel

--	--	--

(1.2) Anschrift Praxis / Ort der Tätigkeit (Straße, PLZ, Ort)

--	--	--

(1.3) Telefon (dienstlich)

--

(1.4) E-Mail (dienstlich)

--

(1.5) Mitgliedsnummer der Psychotherapeutenkammer Berlin:

--

(1.6) Die Beantragung gilt für das folgende Gebiet/die folgenden Gebiete:

- Strafrecht und Strafvollstreckungsrecht
- Aussagepsychologische Begutachtung
- Familienrecht und SGB VIII
- Sozialrecht, Zivilrecht und Verwaltungsrecht
- Neuropsychologie

(1.7) Eine Berufshaftpflichtversicherung liegt vor

- Ja Nein

(1.8) Das behördliche Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG wurde beantragt¹

- Ja Nein

(Hinweis: Die PTK erstattet keine Auslagen und Gebühren für das behördliche Führungszeugnis.)

¹ Dieses wird direkt an die PTK Berlin übersandt; als Verwendungszweck können Sie „Sachverständigentätigkeit“ angeben.

(1.9)

Ein Zertifikat als „Fachpsychologin*Fachpsychologe für Rechtspsychologie BDP/DGPs“ liegt vor

2) Erklärungen der antragstellenden Person

Mir ist bekannt, dass mein Name sowie die oben angegebenen Daten über die Aufnahme in die Liste der Sachverständige veröffentlicht wird.

Mir ist bewusst, dass die Eintragung in die Liste der Sachverständigen auf fünf Jahre befristet ist und vor Ablauf erneuert werden muss.

Mir ist bekannt, dass wenn oder soweit die Voraussetzungen bei Erteilung nicht gegeben waren oder nachträglich nicht mehr erfüllt sind, die PTK Berlin darüber entscheidet, ob die Streichung von der Liste der Sachverständigen erfolgt.

Mir ist bekannt, dass dieser Antrag gemäß des Gebührenverzeichnisses der Gebührenordnung der Psychotherapeutenkammer Berlin in der jeweils gültigen Fassung **gebührenpflichtig** ist. Nach Antragseingang wird ein Gebührenbescheid erlassen. Der Antrag wird erst nach Zahlungseingang bearbeitet. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung. Die Gebühr ist mithin auch dann zu leisten, wenn der Antrag negativ beschieden oder zurückgenommen wird.

3) Einzureichende Nachweise

- Kopie des Zertifikats „Fachpsychologin*Fachpsychologe für Rechtspsychologie BDP/DGPs“
- Kopie des Nachweises einer Berufshaftpflichtversicherung (z.B. Bestätigung des Abschlusses einer entsprechenden Versicherungspolice)
- Kopie der Supervisionsnachweise von jeweils fünf Gutachten je Gebiet, für welches die Beantragung gilt
- Tabellarische Darstellung der supervidierten Gutachten (Dokument **Tabelle supervidierte Gutachten SV**)

Hiermit wird die Richtigkeit der zum Antrag gemachten Angaben sowie die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen versichert.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in